

Vom Antrag bis zum Anwalt

Die Wichtigkeit des Familienrechts ist vielen nicht bewusst. Frau Christine Kobelt, Fachanwältin SAV Familienrecht, Collaborative Lawyer clp und öffentliche Notarin bei SwissLegal, klärt im Interview mit «Fokus», weshalb man Bescheid wissen sollte.

Frau Christine Kobelt, wie wichtig ist es Ihrer Meinung nach, vor der Heirat über rechtliche und finanzielle Aspekte des Familienlebens zu sprechen?

Sehr wichtig! Man muss sich bewusst sein, dass die Eheschliessung bei aller Romantik ein Rechtsakt ist, also eine Art Vertrag. Deshalb sollte man wissen, worauf man sich einlässt. Viele Paare investieren bei der Hochzeit mehr Zeit und Energie in die Farbwahl der Blumendekoration, als sich zu fragen: «Welche Folgen treten auf, wenn ich bei der Heirat mein vorhandenes Sparkapital in die nächsten Sommerferien statt ins gemeinsame Einfamilienhaus investiere?» Dabei hilft das Wissen über rechtliche und finanzielle Aspekte der Ehe, um die richtigen familiären Entscheidungen zu treffen. Wenn jede:r Ehepartner:in weiss, welche Konsequenzen die eheliche Errungenschaftsbeteiligung oder die

Wahl des Familienmodells haben, schützt das vor Überraschungen. Entsprechend empfehle ich Ehepaaren, sich nicht erst zu informieren, wenn es zu spät ist, um die Ausgangslage mitzugestalten.

Was bedeutet Errungenschaftsbeteiligung?

Das ist das Vermögensrecht der Verheirateten. Vereinfacht gesagt gilt: Was ein:e Ehegatt:in erbt oder bereits bei der Heirat besitzt, gehört zum Eigengut und gehört immer ihm oder ihr allein. Hingegen ist Errungenschaft, was jeder mit seinem Einkommen und Vermögenserträgen kauft oder anspart. Die Unterscheidung ist wichtig, weil nur die Errungenschaft letztlich bei Auflösung der Ehe mit dem Gegenüber zu teilen ist. Aber sie kann nach langjähriger Ehe auch sehr schwierig werden. Ich empfehle Brautpaaren, Unterlagen zu ihrem Eigengut, zum Beispiel die letzte Steuererklärung vor der Heirat, aufzubewahren.

Haben Sie eine Vermutung, weshalb viele Paare nicht vor der Heirat oder in «guten Zeiten schon Rechtliches abklären?»

Die Heirat gilt als Bund des Lebens. Daher sehen Brautpaare keine Notwendigkeit für rechtliche Abklärungen. Zudem möchte man selber nicht den Eindruck erwecken, bereits vor der Heirat mental bereit zu sein, sich das Ende der Ehe vorstellen zu können. Tatsächlich endet aber jede Ehe irgendwann mit dem Tod oder der Scheidung. Es ist also sinnvoll, sich mit den rechtlichen Folgen der Ehe und ihrer Auflösung zu befassen.

Obwohl es vielleicht nicht das romantischste aller Themen ist, wann sollte ernsthaft über die Option eines Ehevertrags geredet werden?

Jedes Ehepaar erhält mit dem «JA» auf dem Zivilstandsamt per Gesetz die gleichen Eheregeln mit auf den Weg. Familien sind aber sehr unterschiedlich: Hier die Braut mit eigenem Geschäft, da das kinderlose Paar mit grosser Erbschaft des Mannes und dort die Patchwork-Familie. Nicht immer passt da etwa die Errungenschaftsbeteiligung gleich gut. Der Ehevertrag gibt einem Paar die Chance, die gesetzlichen Regeln auf seine Bedürfnisse anzupassen.

Können Sie ein Beispiel machen?

Wenn das gemeinsame Eigenheim den einzig nennenswerten ehelichen Vermögenswert darstellt, kann ein Ehevertrag verhindern, dass die oder der verbleibende Partner:in die Liegenschaft verkaufen muss, um die Erbschaft mit den Kindern zu teilen. Gegebenenfalls ist dann gleichzeitig ein Erbvertrag zu schliessen oder ein Testament zu erstellen. In einem anderen Fall kann eine Mutter oder ein Vater die eigenen Kinder vertraglich schützen, wenn er oder sie zum zweiten Mal heiratet. Oder man begünstigt den anderen

Ehegatten im Todesfall finanziell. Gänzlich jede Romantik würde ich diesem Thema also nicht absprechen.

Wie schliesst man einen Ehevertrag konkret?

Ich empfehle sehr, sich die vielfältigen Möglichkeiten eines Ehevertrages zuerst von einer Fachanwältin oder einem Fachanwalt für Familienrecht oder der oder dem Notar:in erklären zu lassen. Ein Ehevertrag darf nicht einfach zu Hause im stillen Kämmerlein verhandelt und unterzeichnet werden. Damit er gültig ist, braucht der Vertrag die öffentliche Beurkundung. Denn einmal geschlossen, kann der Vertrag nicht einseitig gekündigt werden.

Wie findet man heraus, ob ein Ehevertrag sinnvoll ist?

Manche Paare kommen mit einer klaren Vorstellung zu mir. Andere lassen sich zuerst die Rechtslage erklären. Gemeinsam besprechen wir dann die familiären und finanziellen Umstände, damit ich einen auf die Familie zugeschnittenen Vorschlag machen kann. Bei Bedarf ziehe ich Fachanwält:innen SAV Erbrecht oder Steuerexpert:innen aus unserer Kanzlei zur Beratung hinzu. Aber nicht jedes Paar verlässt mein Büro mit einem dicken Ehevertrag unter dem Arm. Im Einzelfall können die Eheregeln des Zivilgesetzbuches genügen. Auch diese Erkenntnis kann für ein Ehepaar wertvoll sein.

www.swisslegal.ch Text **Evgenia Kostoglacis**

Die SwissLegal-Gruppe ist ein Verbund unabhängiger Anwaltskanzleien und an derzeit 14 Standorten in der Schweiz präsent.

swisslegal



Lic. iur. Christine Kobelt, Fachanwältin SAV Familienrecht, SwissLegal asg.advocati, St. Gallen